

Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ahlhorn, (Bearb. Petershagen, L.): Gemeinde Kirchlinteln BP Nr. 64, waldrechtliche Kompensation

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Gemeinde Kirchlinteln BP Nr. 64, waldrechtliche Kompensation

Datum: 2019-07-24T14:55:01+0200

Von: "Petershagen, Lutz" <Lutz.Petershagen@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de>

An: "Dörte Möller-Witt, Jürgen Witt" <witt.beppen@t-online.de>

24.07.2019

Landschaftsarchitektin

Frau Dörte Möller-Witt

27321 Thedinghausen

Guten Tag Frau Möller-Witt,

auf Ihre Anfrage hin und unter Berücksichtigung der übersandten Lageskizzen und der Angaben im Mailverkehr vom 23. + 24.07.2019 sowie des Ortstermins am 11.06.2019 kann ich zum Umfang der waldrechtlichen Kompensation eine forstfachliche Einschätzung abgeben.

Auf dem im Eigentum der Gemeinde Kirchlinteln befindlichen Flurstück 258/14 der Flur 3 soll an der Südseite des Waldstücks parallel zur Nordseite des vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweg der Waldrand für einen Graben in offener Bauweise in Anspruch genommen werden. Die benötigte Fläche beläuft sich bei einer Länge von rd. 155 m und 4 m Breite auf ca. 620 m². Der südlich des Weges vorhandene schmale Eichenstreifen soll als direkter Waldaußenrand zum Acker hin erhalten bleiben.

Die Bewertung der Waldfunktionen hat nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG für die Nutzfunktion und die Schutzfunktion/Lebensraum auf der 4-stufigen Skala jeweils die Stufe 2 („durchschnittlich“) ergeben. Die

Erholungsfunktion/Landschaftsbild war mit Stufe 3 („überdurchschnittlich“) zu bewerten. Bei einem Mittelwert von 2,3 ergibt sich ein **Faktor zur Kompensationshöhe** von „1,4“. Weitere Zuschläge waren nicht vorzunehmen.

Die Frage, ob die beanspruchte Waldfläche schon für eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme in Anspruch genommen wurde und wenn ja in welchem Umfang ist in die Berechnung des Kompensationsfaktors nicht eingeflossen. Ebenso bleibt die angesprochene mögliche Anpflanzung von Sträuchern nach Beendigung des Grabenneubaus auf Lücken am waldseitigen Grabenrand hier ohne Betracht. Aus forstlich/waldökologischer Sicht würde eine solche Anpflanzung mit standortheimischen Straucharten sehr begrüßt. Unterstellt wurde allerdings, dass die waldrechtliche Kompensation in zeitlichem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erfolgt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lutz Petershagen

Niedersächsische Landesforsten

Forstamt Ahlhorn

Träger öffentlicher Belange / Beratungsforstamt

Vechtaer Straße 3, 26197 Ahlhorn

Tel.: 04435 – 9307 23

Mob.: 0170 - 5708461

Mail: Lutz.Petershagen@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de

Arbeitstage: Dienstag, Mittwoch, Freitagvormittag

WICHTIGE INFORMATION DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESVERWALTUNG

Ab dem **21.08.2019** empfängt und versendet die Landesverwaltung Niedersachsen aus Sicherheitsgründen nur noch E-Mails, die mittels der Transportverschlüsselung TLS 1.2 verschlüsselt sind. Weiterführende Informationen finden Sie auf der folgenden Webseite der niedersächsischen Landesverwaltung:
<https://www.it.niedersachsen.de/startseite/itnews/aktuelles/TLS-177563.html>

IMPORTANT INFORMATION OF LOWER SAXONY STATE GOVERNMENT

For security reasons, the state administration of Lower Saxony will only receive and send e-mails encrypted using the transport encryption TLS 1.2 from **21th of August 2019** . You can find further information on the following website of the Lower Saxony state administration:
<https://www.it.niedersachsen.de/startseite/itnews/aktuelles/TLS-177563.html>